

Änderungsantrag für den Planungs- und Bauausschuss am 18.01.2021
Tagesordnungspunkt Ö 10.1 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010
(2. Entwurf 2020);

Hier:

1. Korrektur der Abwägung zur Stellungnahme für den 1. Entwurf
2. Öffentliches Beteiligungsverfahren für den 2. Entwurf

Mit Vorlage VO/2020/277 unterrichtet die Verwaltung über die abgeschlossene Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2020 (2. Entwurf 2020)

Die Verwaltung führt aus, dass die gemeindliche Stellungnahme korrekt eingebracht und abgewogen wurde, teilweise wurde die gemeindlichen Hinweise aufgenommen.

Die Vorlage schließt mit der Bemerkung: Aus diesem Grund und angesichts der nachvollziehbaren Abwägung der gemeindlichen Stellungnahme ist nach Auffassung der Verwaltung die Abgabe einer weiteren Stellungnahme nicht erforderlich.

Dieser Meinung schließt sich die BFB-Fraktion nicht an und beantragt stattdessen, eine weitere gemeindliche Stellungnahme zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, diese form- und fristgerecht einzureichen:

	Ursprüngliche gemeindliche Stellungnahme	Abgewogenes Votum des Landes	Beantragte neue Stellungnahme vom 18.1.21
Kapitel 4	In diesem Zusammenhang begrüßt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die derzeitigen ÖPNV-Projekte a) Verlängerung der Linie U1 von Norderstedt-Mitte (Rathausallee) bis nach Ulzburg-Süd	Es gibt derzeit keine Planungen für eine Verlängerung der U1 von Norderstedt Mitte nach Ulzburg-Süd.	Die Aussage dieser Abwägung ist nicht korrekt. Seitens der Stadt Norderstedt wurde am 18.01.2018 zunächst ein Prüfauftrag für die Verlängerung der U1 nach Norden bis Ulzburg-Süd beschlossen. Die Stadt Norderstedt ist daraufhin auch in Verhandlungen mit den beteiligten Unternehmen und Behörden eingestiegen und derzeit geht die Norderstedter Planung von einer Verlängerung der U1 bis zur Haltestelle Quickborner Straße aus. Es ist weiterhin der Wunsch von Henstedt-Ulzburg, die U1 bis zur Haltestelle Ulzburg-Süd zu verlängern.

		<p>Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse von Neumünster über Kaltenkirchen nach Norderstedt ist Gegenstand der Fachplanungen und wird im neuen landesweiten Nahverkehrsplan aufgegriffen.</p>	<p>Richtig ist, dass der Verkehrsminister des Landes Schleswig-Holstein die Verkehrsverhältnisse von Neumünster über Kaltenkirchen nach Norderstedt nach unserer Kenntnis lieber durch ein AKN-Expresskonzept realisiert sehen möchte. Dieses Konzept sehen wir als flankierende, erste und schnell umzusetzende Maßnahme zur ÖPNV-Verbesserung an. Norderstedt und Henstedt-Ulzburg halten aber an den Verlängerungsplänen der U1 bis Ulzburg-Süd fest.</p> <p>Anlage: Antrag und Beschluss der Stadt Norderstedt</p>
<p>Kapitel 4</p>	<p>Insbesondere geplante Stromtrassen für eine 380kV-Leitung wie die Maßnahmen 50Hzt-031, TTG-005 und P72 widersprechen den genannten Zielen der Raumordnung.</p> <p>Auch steht die Errichtung weiterer Umspannwerke auf Henstedt-Ulburger Gebiet aus Sicht der Gemeinde gegen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Solche Anlagen sollten auf weniger besiedelte Gebiete verlagert werden.</p> <p>Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg fordert daher, gerade im Hinblick auf die genannten Maßnahmen ähnlich wie bei der Windenergie, Ausschlussräume für Höchstspannungsleitungen festzulegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist jedoch nicht ersichtlich, gegen welche Ziele der Raumordnung die Netzverstärkungs- bzw. Netzausbaumaßnahmen verstoßen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den genannten Maßnahmen um Projekte des NEP 2025 bzw. NEP 2035 handelt, die im Rahmen der Bundesfachplanung erfolgen.</p> <p>Die Forderung zur Festlegung von Ausschlussräumen wird nicht gefolgt. Das Konzept der Vorranggebiete für Windenergie basiert auf der Festlegung von Gebieten, auf denen sich die Windenergie durchsetzen kann mit der gleichzeitigen Festlegung, dass die übrigen Gebiete von der Windenergienutzung freizuhalten sind. Ein solches Konzept ist bei Höchstspannungsleitungen nicht umsetzbar.</p>	<p>Die raumordnerischen Belange des LEP und der Ortsplanungen (Planungen der Kommunen) sollten mehr Gewicht in der Abwägung mit neu zu schaffenden Stromtrassen und Standorten für Umspannwerke haben, damit sie sich auch langfristig (zukünftig) nicht behindern oder ausschließen.</p>

Bürger **h**enstedt
Für **u**lzburg
Bürger

Henstedt-Ulzburg, 13. Januar 2021

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender